

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 219/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Frau Ruth Laengner Verfasser/in: Herr Al Deif	FBL 1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					05.06.2025

TOP	Erklärung der Kreisstadt Bergheim zu den überregionalen Klimaschutzzielen
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität macht sich die Erklärung des Klimabeirats Kreisstadt Bergheim zu den über-regionalen Klimaschutzzielen zu eigen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Kreisstadt Bergheim setzt sich nachdrücklich für die Ziele des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit ein, um die Klimaschutzziele im Einklang mit den Vorgaben des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zügiger zu erreichen.

2. Sachverhalt

Die Bewältigung der Klimakrise zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Kreisstadt Bergheim stellt sich dieser Verantwortung und möchte ihren Beitrag leisten, die Erderwärmung zu begrenzen und die Umwelt für kommende Generationen zu bewahren.

Das Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen mit dem Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Zu den zentralen Maßnahmen gehören der Ausbau von Solar- und Windenergieprojekten, die Förderung der Elektromobilität, die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude sowie die Schaffung zusätzlicher Grünflächen zur Verbesserung der Luftqualität.

Seit der Erstellung des Klimaschutzkonzepts wurden die gesetzlichen Vorgaben und Klimaschutzziele des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen verschärft. Deutschland strebt nun an, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden. Die Kreisstadt Bergheim wird die bestehenden Maßnahmen nach Kräften anpassen, um das Ziel der Klimaneutralität bereits bis 2045 zu erreichen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Durch die Erreichung der Klimaschutzziele bereits 2045 statt 2050 wird die Stadt Bergheim einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels leisten, die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger erhöhen und eine nachhaltige Entwicklung fördern.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Die Stadt Bergheim kann die Erreichung der Klimaschutzziele durch verschiedene Maßnahmen und Methoden überwachen und überprüfen.